



Bitte zu beachten!

Zur Beantragung der Teil- und Abschlussbescheinigung, nach mindestens 12 oder 18-monatiger praktischer Ausbildung und Seefahrtzeit als TOA, sind folgende Unterlagen auf dem Postweg bei uns einzureichen:

- ☛ formloses Anschreiben
- ☛ eine Kopie des Befähigungsnachweises „Basic Safety“ (einmalig)
- ☛ eine Kopie der gültigen Seediensttauglichkeit
- ☛ eine Kopie der Dienstbescheinigungen / Fahrtzeitnachweise / Seefahrtsbuch
- ☛ ggf. eine Kopie der Teilnahmebescheinigung der 7-wöchigen überbetrieblichen Ausbildung Metall (einmalig)
- ☛ im Original die vollständig geführten Berichtshefte / Tätigkeitsnachweise
- ☛ im Original das vollständig geführte Training Record Book (TRB)
- ☛ im Original die erstellten schriftlichen Projektarbeiten / Wochenberichte (deutsch/ englisch)

Die oben genannten Dokumente sind Voraussetzung zur Auswertung bzw. Ausstellung der Teil- und Abschlussbescheinigung. Sie dienen als Nachweis über die erfolgreiche praktische Ausbildung und Seefahrtzeit. Die von uns ausgestellte Teil- und Abschlussbescheinigung ist eine der Voraussetzungen zur Beantragung der Wachbefähigung und dem Befähigungszeugnis beim BSH.

Gleichzeitig ist die Teilbescheinigung ggf. auch Voraussetzung zur Immatrikulation an einer Fachhochschule Schiffsbetriebstechnik.

Fehlen die oben genannten Dokumente, kann keine Auswertung erfolgen und die Wachbefähigung und das Befähigungszeugnis beim BSH nicht beantragt werden!

Noch Fragen?

Dann wenden Sie sich gerne an die Berufsbildungsstelle Seeschifffahrt e.V.

Tel.: 0421 17367-10
info@berufsbildung-see.de